



SV WEILER

2. Handlungskonzept SV Weiler, Abt. Tischtennis anhand der Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen



SV WEILER

Zugrundeliegende Dokumente

- Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche (Stand 15.07.2020)
 - https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/20200715_Hygieneregeln_BTTV_Verantwortliche.pdf
- Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen (Stand 15.07.2020)
 - https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/20200715_Hygieneregeln_BTTV_Trainingsgruppen.pdf
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 29.06.2020)
 - https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/6_baymbI-2020-348.pdf
- Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 07.07.2020)
 - <https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/baymbI-2020-387.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport Bayern (Stand 13.07.2020)
 - <https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/baymbI-2020-402.pdf>
- Hygiene-Hinweise und Plakate des DTTB
 - <https://www.tischtennis.de/corona.html>

In den folgenden Absätzen wird der Wortlaut der BTTV-Dokumente in grau und die jeweilige spezifische Ausarbeitung der SV Weiler, Abteilung Tischtennis in schwarz dargestellt.

Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Jeder Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter muss ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept (in Übereinstimmung mit dem Rahmenhygienekonzepten der Bayerischen Staatsregierung und den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV) erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV umfassen jeweils die Vorgaben aus den bayerischen Rahmenhygienekonzepten.

Das folgende Konzept wurde durch die Verantwortlichen der SV Weiler, Abteilung Tischtennis anhand der Konzepte des BTTV erarbeitet und ist standortspezifisch auf das Training in der Schulturnhalle Weiler im Allgäu (Schulstraße 17, 88171 Weiler im Allgäu) zugeschnitten. Das Konzept ist gültig ab dem 01.08.2020 und kann durch nachfolgende Konzepte ersetzt bzw. ergänzt werden.

Benennung Hygiene-Beauftragter

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Der Hygienebeauftragte des Vereins kann im Vereins-Adminbereich von click-TT mit der neu angelegten Funktion benannt und hinterlegt werden. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet natürlich nicht, dass er bei jeder Trainingseinheit persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische

Maßnahmen einleiten, die den Teilnehmern am Trainingsbetrieb auch bei jeder Aktualisierung kommuniziert werden müssen.

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Die Abteilung Tischtennis der SV Weiler benennt Thomas Bayer (Abteilungsleiter) zum Hygiene-Beauftragten der von Stefan Dietrich (Sportwart/Jugendleiter, Abt. Tischtennis) unterstützt wird.

Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Betreiber und Veranstalter bzw. Hygiene-Beauftragter müssen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen und gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Alle Mitglieder der Abteilung Tischtennis werden davor über die Regelungen in Kenntnis gesetzt. Beim Betreten der Halle werden diese Regelungen durch die Unterschrift auf der Anwesenheitsliste akzeptiert und sind damit auch einzuhalten. Der Hygiene-Beauftragte der Abteilung verwaltet die Anwesenheitsliste und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften.

Sollten sich SpielerInnen nicht an die vorher bekanntgegebenen und gültigen Regelungen halten, wird die Person auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Bei erneuten Verstößen wird der Hygiene-Beauftragte der Abteilung konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen.

Informationspflicht

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Die „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen“ in der jeweils aktuellen Fassung ist allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen. Dies kann durch Aushang in der Trainingsstätte, per E-Mail oder Rundschreiben, auf der entsprechenden Homepage oder in den sozialen Medien etc. erfolgen.

Das Handlungskonzept sowie die Links zu den Dokumenten des BTTV werden den Mitgliedern der Abteilung Tischtennis per E-Mail zugesendet. Zusätzlich wird das Konzept auf der Homepage der Abteilung <http://svweiler-tt.de> platziert. In der Turnhalle selbst (Eingangsbereich) wird mittels Plakaten des DTTB (Deutschen Tischtennis Bund) auf die geltenden Regelungen hingewiesen.

Kontrolle Zugang

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Die Vorgaben bzgl. des Zugangs zur Trainingsstätte und zur maximalen Größe einer Trainingsgruppe sind zu kontrollieren und einzuhalten. Um im Vorfeld eine Überbelegung zu vermeiden sind Vorabsprachen nötig/hilfreich oder technische Hilfsmittel einzusetzen.

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt.

In der Turnhalle dürfen sich laut Vorgaben maximal 36 Personen aufhalten. Damit diese Teilnehmerzahl eingehalten werden kann, ist eine vorherige Anmeldung beim Hygiene-Beauftragten bzw. seinen Unterstützern (der Vorstandschaft der Abteilung) erforderlich. Die Anmeldungen werden in eine Teilnehmerliste eingetragen. Hierdurch ist ersichtlich, welche Personen sich zur selben Zeit in der Halle befunden haben.

Bei der ersten Trainingsteilnahme erkennen die SpielerInnen dieses Hygienekonzept durch Unterschrift an und bestätigen damit auch die Einhaltung.

Gegebenenfalls wird im Laufe der Zeit eine Online-Plattform für die Tischbelegung eingesetzt. Diese Änderung wird den Mitgliedern der Abteilung Tischtennis wieder rechtzeitig über die verschiedenen Quellen (E-Mail, Homepage, usw.) mitgeteilt.

Ebenso werden die Aufwärmübungen entsprechend des geltenden Hygienekonzepts durchgeführt.

Kontrolle Trainingsstätten und Trainingsbetrieb

(Auszug aus "Hygiene und Verhaltensrichtlinien für Verantwortliche")

Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen verfügen. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Vorgaben während des Trainingsbetriebs ist sicherzustellen.

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Trainings- betrieb und Wettkämpfe bis zu 50 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

Die Umkleiden dürfen von maximal sechs SpielerInnen benutzt werden. Alternativ kommen die SpielerInnen fertig umgezogen in Sportkleidung in die Halle und wechseln die Straßen-/Turnschuhe auf der Tribüne. Dabei werden die Abstandsregeln beachtet und ein Mund- und Nasenschutz getragen. Nach Sportende können maximal zwei SpielerInnen gleichzeitig die Duschen - unter Einhaltung eines maximal möglichen Abstands nutzen. Die Türen zur Dusche bleiben geöffnet um eine Durchlüftung zu gewähren. Vor den Türen der Sportflächen (Halle selbst) stehen Spender zur Händedesinfektion zur Verfügung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass auf den Toiletten Flüssigseife sowie Papierhandtücher für die SpielerInnen zur Verfügung stehen.

Das Ausleihen von Schlägermaterial ist aktuell nicht möglich. Die SpielerInnen werden daher darum gebeten die für den Trainingsbetrieb benötigten Materialien (Schläger, Getränke, Handtuch, usw.) selbst mitzubringen.

Reinigungs- und Lüftungskonzept

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Es sollte ein Reinigungskonzept nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) vorhanden sein, das auch die Nutzungsfrequenz der TT-spezifischen Materialien sowie der Kontaktflächen, z.B. Türgriffe, berücksichtigen muss. Das standortspezifische Schutzkonzept für Sportstätten muss auch ein Lüftungskonzept abhängig von der Raum-/Hallengröße und der Nutzungsintensität enthalten. Für ausreichende Lüftung ist vor allem beim Wechsel von Trainingsgruppen (120 min max. Dauer für gruppenbezogene Trainingseinheiten) zu sorgen.

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für jeden Tisch steht eine Box mit den zu verwendenden Materialien zur Verfügung. Diese Box enthält neben den Spielbällen auch die notwendigen Mittel zur Reinigung der Tische. Spätestens nach 60 Minuten wird die Halle gelüftet, in dem alle Fenster und Türen geöffnet werden. Die aktuelle Trainingsgruppe reinigt die Tische, stellt die Box wieder an die vorgesehene Stelle und verlässt danach die Halle. Bei Partnerwechsel müssen die Tische gereinigt und die Bälle erneut desinfiziert werden.

Dokumentation

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche")

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit der Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.

Durch die Voranmeldung der Trainingsgruppe ist eine Dokumentation der SpielerInnen gegeben. In der Trainingsgruppe werden lediglich die Namen und die Zeiten, Betreten und Verlassen der Halle dokumentiert. Die benötigten Kontaktdaten sind durch die Mitgliederverwaltung der SV Weiler zu jeder Zeit aus dessen System zu erhalten. Externe Spieler müssen separat erfasst werden. Diese Listen werden digitalisiert und 30 Tage aufbewahrt. Durch die Digitalisierung können die Listen schneller an die zuständigen Stellen weitergeleitet und vervielfacht werden. Auf den Datenschutz wird zu jedem Zeitpunkt geachtet und die Dokumentation der Trainingsbeteiligungen werden ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Corona-Fällen für 30 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet und gelöscht.

Mindestabstand

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

Beim Aufenthalt in der Halle (außer in den abgetrennten Spielboxen) besteht, wie in §9 Absatz 6 der "Sechsten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung" beschrieben, eine Maskenpflicht für alle SpielerInnen. Es wird ebenfalls darauf geachtet, dass jeweils nur eine Person die Toilettenräume betritt.

Die Eingänge und Ausgänge der Halle werden getrennt, damit nachkommende SpielerInnen der neuen Trainingsgruppe keinen Kontakt zu der vorherigen Gruppe haben. Der Einlass findet über den Haupteingang und die Tribüne, bzw. die Umkleidekabinen statt, und die SpielerInnen verlassen die Halle nach der Trainingseinheit über einen Ausgang in Richtung Pausenhof der Schule.

Hygienevorschriften Krankheitssymptome

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

SpielerInnen die Symptome (Erkältung [Husten, Schnupfen, Halsweh], erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs-/Geschmacksverlust) aufweisen, sind vom Training ausgeschlossen.

Dies gilt auch für Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person mit (bestätigtem) Verdacht auf SARS Covid-19-Erkrankung hatten.

Körperkontakt

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

Der Körperkontakt zwischen den SpielerInnen wird vermieden. So darf kein Handshake vor und nach dem Training oder andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt durchgeführt werden.

Die TrainerInnen der SV Weiler Abt. Tischtennis verzichten während des Trainings auf Körperkontakt bei der Fehlerkorrektur und halten den geltenden Mindestabstand ein.

Mindestabstand Tische

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. In einer Standard-Einfachturnhalle können gemäß dieser Vorgabe bequem 6 Tische gestellt werden. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

Die Größe der Schulturnhalle erlaubt es bis zu 9 Tische, nach den Vorgaben (10 x 5 m Box pro Tisch), zu stellen. Die Abtrennung der Tische erfolgt durch Umrandungen, die im Vorfeld mit den Tischen aufgebaut werden.

Trainingsbetrieb Räumlichkeiten

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Trainings- betrieb und Wettkämpfe bis zu 50 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.

Die Schulturnhalle wird ausschließlich zu Trainingszwecken durch die SpielerInnen genutzt. Der Zugang für ZuschauerInnen ist während der Trainingseinheiten nicht gestattet.

Verzicht auf Routinen

(Auszug aus "Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen")

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Während des Trainingsbetriebs wird auf die sonst üblichen Routinen verzichtet (hierzu gehören das Anhauchen des Balls oder das Abwischen von Schweiß am Tisch).

Die SpielerInnen bringen ihr eigenes Handtuch zum Abtrocknen von Schweiß auf den Materialien (Tisch, usw.) mit in die Halle.

gez. Thomas Bayer (Abteilungsleiter SV Weiler Tischtennis)

Weiler, am 01.08.2020